



## Entwässerungsantrag

in Anlehnung an die DIN 1986-100

- Kreisstadt Homburg -

ID-Nr.:

\* Prüfvermerk

---

Unterschrift

**Vorhaben:**

**Ort:**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

\* wird durch die Stadtentwässerung eingetragen



Grundstückseigentümer:\*

Entwurfsverfasser:\*

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

---

Unterschrift

---

Unterschrift, Stempel

\* Bitte lesbar ausfüllen (Blockschrift)

## Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Genehmigung ist dem Sachgebiet – Stadtentwässerung – in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen. Der Antrag ist wie folgt auszufüllen:

- Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. mit textlichen Angaben ergänzen.
- Alle Berechnungen und deren Ergebnisse sind schriftlich bzw. zeichnerisch zu dokumentieren und als Anlage separat den Antragsunterlagen beizufügen.
- Für jeden Kanalanschluss ist jeweils Punkt 4 („Angaben zum Kanalanschluss“) einzureichen. Die zwei Anschlüsse bei einem Trennsystem werden als ein Anschluss gewertet.
- Eventuelle Belange anderer Behörden sind zu berücksichtigen, diese sind zu benennen und relevante Unterlagen dem Antrag beizufügen.
- Unterlagen sind nur mit einem Heftstreifen zu versehen.



## 1. Angaben zum Vorhaben und zum Grundstück

### 1.1. Vorhabenbeschreibung

Herstellung, Neubau  
Erweiterung, Veränderung  
Sanierung, Anbauten größer 20 m<sup>2</sup> mit Änderung der  
Grundstücksentwässerungsanlagen  
Außerbetriebnahme (z. B. Kleinkläranlagen, Sammelgrube, Hausanschlussleitung,  
Abscheideranlagen etc.)  
Nutzungsänderung  
sonstiges

Kurzbeschreibung des Vorhabens (zwingend erforderlich, umfangreichere  
Beschreibungen bitte gesondert beifügen):

### 1.2. Überflutungsnachweis

Gemäß DIN EN 1986-100 ist ab einer Grundstücksgröße von 800m<sup>2</sup> ein  
Überflutungsnachweis zu führen.

nicht erforderlich (A<sub>U</sub> < 800 m<sup>2</sup>)  
erforderlich (A<sub>U</sub> ≥ 800 m<sup>2</sup>)

- gesamte befestigte Fläche des Grundstücks:

$$A_{\text{ges}} = (A_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}}), c > 0 \qquad A_{\text{ges}} = \qquad \text{m}^2$$

Begriffe:     A<sub>FaG</sub> = Flächen außerhalb von Gebäuden  
                  A<sub>Dach</sub> = Dachflächen  
                  c = Abflussbeiwert

# KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



- undurchlässige Fläche:

$$A_U = (A_{\text{Dach}} \cdot C_{\text{Dach}} + A_{\text{FaG}} \cdot C_{\text{FaG}})$$

$$A_U = \quad \quad \quad m^2$$

$$Q_{\text{tot}} = \quad \quad \quad l/s \text{ (Berechnungen sind gesondert beizufügen)}$$

Bemessung gemäß Gleichung 20 und 21 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)

Sollte neben einer Einleitungsbeschränkung zusätzlich auch ein Überflutungsnachweis erforderlich sein, so ist das größte Volumen der Gleichung 20, 21 oder 22 maßgebend und entsprechend schadlos auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zu dokumentieren.

$$\text{Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 20: } V_{\text{Rück}} \geq \quad \quad \quad m^3$$

$$\text{Vorzuhaltendes Volumen aus Gl. 21: } V_{\text{Rück}} \geq \quad \quad \quad m^3$$

Kurzbeschreibung wie Niederschlagswasser bewirtschaftet wird:

## Angaben zur Grundstücksentwässerung:

Das Grundstück wird wie folgt genutzt:

Privat                      gewerblich                      industriell

Einleitung von  
häuslichem Abwasser  
Niederschlagswasser  
gewerblichem Abwasser\*

\* Kurzbeschreibung des gewerblichen Abwassers:



## 2. Angaben zum Schmutzwasser

Schmutzwasser mit schädliche Stoffe weiter mit Punkt 2.1  
ohne schädlichen Stoffen weiter mit Punkt 2.2

### 2.1. Angabe der Schadstoffe (siehe Grenzwerte in der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Homburg)

Gewerbliches Abwasser fällt an:

Art des Abwassers:

fetthaltiges Abwasser  
belastetes Niederschlagswasser  
aus der Fahrzeugreinigung  
Kondensat aus Brennwertkesseln  
aus der Wasseraufbereitung  
Sonstiges:

Behandlungsanlagen\*<sup>1</sup>:

\*<sup>1</sup> Dimensionierung der Anlage ist den Antragsunterlagen beizufügen

nicht erforderlich	vorhanden	geplant
--------------------	-----------	---------

Fettabscheider		Größe:
----------------	--	--------

Koaleszenzabscheider		Größe:
----------------------	--	--------

Leichtflüssigkeitsabscheider		Größe:
------------------------------	--	--------

Stärkeabscheider		Größe:
------------------	--	--------

Schlammfang		Größe:
-------------	--	--------

Emulsionsspaltanlage

Neutralisationsanlage (z. B. bei Brennwertgeräten)

Kondensat aus Feuerungsanlagen

**Brennstoff ist Öl**

**Brennstoff ist Gas**

Sonstige:



Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser):

Beschreibung des Betriebes u. des Produktionsverfahren bzw. der angebotenen Dienstleistung:

soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

soll teilweise nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden; Art der Vorbehandlung:

sonstige Beseitigung:

## 2.2.

Folgende Abläufe sollen angeschlossen werden:

Wohnungen	Duschwanne
Toiletten	Badewanne
Urinalbecken	Waschrinne
Urinalrinne	Waschmaschine
Bidets	Bodenabläufe
Waschbecken	Spül- und Ausgussbecken

Einleitung in:

öffentlicher Kanal	eine Druckrohrleitung
eine Freispiegelleitung	privaten Kanal
Schmutzwasserkanal	(Zustimmung des Eigentümers erforderlich)
Mischwasserkanal	dezentrale Entwässerungsanlage
	(private Schmutzwasserbeseitigung)

Dezentrale Entwässerungsanlage:

Begründung für die private Schmutzwasserbeseitigung:

Es ist kein öffentlicher Abwasserkanal vorhanden

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

Sonstiges:



Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht  
liegt vor (als Anlage beizufügen)  
wurde beantragt am:  
nicht erforderlich

Art der privaten Schmutzwasserbeseitigung:  
vollbiologische Kleinkläranlage  
vollbiologische Kleinkläranlage ohne Bauartzulassung  
industrielle Kläranlage  
abflusslose Gruben  
Sonstige:

### 3. Angaben zu Rückstau und Überflutung

#### Angaben zur Rückstausicherung

Höhe Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss                      m ü. NHN,  
Höhe Rückstauenebene                      m ü. NHN

Sicherheitseinrichtungen gegen Rückstau

sind nicht vorgesehen / nicht erforderlich

sind vorgesehen/ erforderlich

Art:                      Rückstauverschlüsse (nur für Räume mit untergeordneter Nutzung)

   für fäkalienfreies Abwasser

   für fäkalienhaltiges Abwasser (elektronisch gesteuert)

   Hebeanlage mit Rückstauschleife

   Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung

   Schacht mit druckdichter Abdeckung

   Pumpenschacht (Schacht mit Pumpe und Rückstauschleife)



## 3.1. Einleitungsbeschränkung

Nur auszufüllen, wenn Angaben von dem Sachgebiet Stadtentwässerung vorliegen.

nein

ja

Einleitungsmenge:  $Q_{\max} =$   $l/s$  \*1

Undurchlässige Fläche:  $A_U =$   $m^2$  \*1

Bemessung gemäß Gl. 22 der DIN 1986-100 (Kapitel 14.9.4)/DWA – A117

Vorzuhaltendes Volumen:  $V_{RRR} \geq$   $m^3$

Kurzbeschreibung, wie Niederschlag bewirtschaftet wird (Art der Rückhaltung):

## 4. Angaben zum Anschlusskanal

### 4.1. Angaben zum Trassenverlauf (Verlauf des Anschlusskanals)

Für das Betreiben der Entwässerungsanlage wird ein Fremdgrundstück in Anspruch genommen.

nein

ja

Name des Eigentümers:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte und –pflichten für die gemeinsame private Abwasseranlage werden schriftlich festgelegt und grundbuchlich gesichert.

Die Abwasseranlage ist über eine Baulast rechtlich gesichert.

sonstiges





Kurzbeschreibung zum Trassenverlauf, bzw. Rechte für das Betreiben der Entwässerungsanlage:

## 4.2. Angaben zum Hausanschlusskanal

Anzahl der Anschlüsse gesamt (Nur bei Trennsystem):

Anschlusskanal muss neu erstellt (Informationen sind bei dem Sachgebiet Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg einzuholen)

Anschlusskanal ist vorhanden (z. B. im Rahmen der Erschließung hergestellt) (Informationen sind bei dem Sachgebiet Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg einzuholen)

Weiternutzung des bestehenden Anschlusskanals (Altbestand)

Zustands- und Funktionsprüfung bereits erfolgt (siehe Anlage) wird nachgereicht

Anschlusskanal* <sup>1</sup>	SW	RW	MW	DR	Einheit
Sohlhöhe des Sammelkanals an der Anschlussstelle (AS) [=KS] (örtliches Aufmaß oder Interpolation)					m ü. NHN
Rückstauenebene an der AS [=RSTE] * <sup>2</sup>					m ü. NHN
Querschnitt des Anschlusskanals					mm
Material des Anschlusskanals					-
Länge bis zum Anschlusspunkt des Anschlusskanals					m
Gefälle bis zum Anschlusspunkt des Anschlusskanals					%
Abflussmenge im Anschlusskanal					l/s

\*<sup>1</sup> Entwässerungsleitung zwischen der Sammelkanalisation und dem ersten Revisionsschacht auf dem Grundstück

\*<sup>2</sup> Rückstauenebene gleich Straßen- bzw. Geländeoberkante am Anschlusspunkt bzw. nächst höhere Entlastungspunkt (Wasseraustritt)



## 4.3. Angaben zur städt. Anschlussstelle:

Die Angaben sind vorab bei dem Sachgebiet Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg einzuholen.

Anschluss erfolgt:

in Haltung (Schachtnummer/Schachtnummer)

Bereich: / SW bzw. MW, DR

Bereich: / RW

Sammelkanalisation	Dimension (mm)	Material	Entfernung zu den Schächten (m) * <sup>3</sup>	
			nach unten	nach oben
Schmutzwasserkanal				
Regenwasserkanal				
Mischwasserkanal				
Druckrohrleitung				

\*<sup>3</sup> Entfernung in Meter zu den nächsten Schächten (in Fließrichtung gesehen)

am Schacht

Schachtnummer: SW

RW

MW

Anschlusspunkt wurde mit dem Kanalbetrieb abgestimmt

Vermerk/Notiz der Abstimmung als Anlage beifügen

## 5. Angaben zu Wassergewinnung

### Angaben zu Wassergewinnungsanlagen

Art der Anlage:

Brunnen

Regenwasserspeicher

Regenwassernutzungsanlage

Art der Nutzung:

Gartenbewässerung

Gartenbewässerung

Gartenbewässerung

Gartenbewässerung

Brauchwasser

Brauchwasser

Brauchwasser

Brauchwasser

Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant.



## Verpflichtungserklärung zur Kenntnisnahme

### **Rückstausicherung:**

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstaebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

### **Abnahme der Grundstücksentwässerungsleitung**

Die Abnahme erfolgt gemäß § 11 der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg. Beginn und Ende der Arbeiten sind in dem Formblatt „Grundstücksentwässerungsanlagen“ fristgerecht 3 Werktage vor Arbeitsbeginn und –ende anzuzeigen.

### **Dichtheitsprüfung:**

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.

Der Termin der Dichtheitsprüfung ist mindestens 3 Werktage im Voraus mit dem Sachgebiet Stadtentwässerung abzustimmen. Die Dichtheitsprüfung wird im Regelfall vor Ort durch einen Mitarbeiter der Kreisstadt Homburg begleitet. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind der Stadtentwässerung Homburg unmittelbar nach der Prüfung in Kopie zu übergeben.

### **Überflutungsschutz:**

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potentieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

### **Versickerung und Nachbarschutz:**

Gemäß § 38 (2) des saarländischen Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

### **Baubeginn und Haftung:**

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

**Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm), die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Kreisstadt Homburg sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Saarland berücksichtigt haben.**

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/-in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entwurfsverfasser/-in , Stempel